



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 28/2023

Erscheinungstag: 07.11.2023

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 07.11.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Isselburg für das Haushaltsjahr 2024	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isselburg am 15.11.2023, 17:00 Uhr	7
3	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur und Soziales am 15.11.2023, 17:30 Uhr	8

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

Bekanntmachung des Entwurfs über die Haushaltssatzung der Stadt Isselburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Isselburg für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Isselburg, Verwaltungsstelle Isselburg, Minervastraße 12, 46419 Isselburg, Zimmer 15, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom 07.11.2023 bis 30.11.2023 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der zuvor bezeichneten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Isselburg, 07.11.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister


Michael Carbanje

A. Haushaltssatzung

der Stadt Isselburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Isselburg mit Beschluss vom XX.XX.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **26.615.084,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **31.310.589,00 EUR**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **24.498.060,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **28.382.237,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **1.988.047,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **8.546.350,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **6.400.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **800.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

6.400.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

14.356.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.653.855,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

256 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

483 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 83 Absatz 1 GO NRW).

1. Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW, die der Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn die in § 8 der Haushaltssatzung beschriebenen Budgets, ansonsten die einzelnen Aufwandskontengruppen eines Produktes (Teilergebnisplan) einschließlich jeweiliger unechter Deckungen um 20.000 EUR überschritten werden. Für außerplanmäßige konsumtive Aufwendungen sowie für außerplanmäßige konsumtive Auszahlungen gilt dies sinngemäß.
2. Erhebliche überplanmäßige investive Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn das aus den zusammengefassten Auszahlungen bestehende Zahlungsbudget einer Maßnahme um 20.000 EUR überschritten wird. Für außerplanmäßige investive Auszahlungen gilt dies sinngemäß.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen werden grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben werden in Abweichung von Nr. 1 und Nr. 2 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt.
5. Die Grenze für die nicht unverzüglich meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird auf 20.000 EUR festgelegt; über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bis zu dieser Grenze werden dem Rat jeweils innerhalb eines Monats nach Beendigung eines Kalenderhalbjahres für das vorangegangene Kalenderhalbjahr gesammelt berichtet.

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Absatz 1 KomHVO NRW).

1. Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen aller Teilpläne werden zu einem Budget zusammengefasst.
2. Auf Produktebene wird jeweils ein Budget aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebildet.

3. Die Erträge und Aufwendungen, ausgenommen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, werden in den folgenden Bereichen zu einem Budget zusammengefasst:
Produktgruppe 01.04. mit Ausnahme des Produktes 01.04.04. (Bauhof)
Produktgruppe 01.06.
Produkte 01.08.02 bis 01.08.04
Produkte 09.01.01.und 09.01.02
4. Mindererträge in den einzelnen Budgets sind durch Minderaufwendungen in diesen Budgets auszugleichen. Zweckgebundene Mehrerträge (über- und außerplanmäßig) berechtigen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kämmerer zu entsprechenden Mehraufwendungen. Der Rat wird innerhalb eines Monats nach Abschluss eines Quartals darüber quartalsweise in Kenntnis gesetzt.
5. Die bilanziellen Abschreibungen aller Teilpläne werden zu einem Budget zusammengefasst.
6. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen aller Teilpläne werden zu einem Budget zusammengefasst.

§ 9

Investitionen mit einer Gesamtinvestitionssumme ab 12.500 EUR werden als Einzelmaßnahmen im Finanzplan ausgewiesen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO).

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 15.11.2023, um 17:00 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 3 Berichte aus Fremdausschüssen
- 4 Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Isselburg und Bestellung zur Allgemeinen Vertreterin/zum Allgemeinen Vertreter sowie zur Kämmerin/zum Kämmerer
Drucksache: 347/2023
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 06.11.2023

Michael Carbanje

Bürgermeister

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales

am Mittwoch, 15.11.2023, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2023
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 06.09.2023 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Anfragen und Mitteilungen
- 5 Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen
- Katholische Grundschule Anholt
- Grundschulverbund Isselschule
Drucksache: 320/2023
- 6 Bericht der Schulsozialarbeiterin
Drucksache: 316/2023
- 7 Bericht des Zweigstellenleiters der Musikschule in Isselburg und Ausblick auf das
Musikschulfest 2024
Drucksache: 317/2023
- 8 Bürgerantrag für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
hier: Grünfläche Grundschule Anholt
Drucksache: 277/2023 1. Ergänzung
- 9 Antrag des SC Westfalia Anholt 1920 e. V. auf Errichtung von zwei
Ballfangzäunen
Drucksache: 348/2023
- 10 Sport in der Stadt Isselburg: Prioritätenliste für das Jahr 2024
Drucksache: 315/2023
- 11 Sport in der Stadt Isselburg: Vorstellung des digitalen Hallenmanagers
Drucksache: 318/2023
- 12 Anschaffung der Schulplattform IServ
Drucksache: 333/2023
- 13 Bericht: Energiekostenzuschüsse für Vereine und Institutionen
Drucksache: 319/2023
- 14 Standortbestimmung sowie Entscheidung über Kauf oder Miete der
Containeranlage für die Dreizügigkeit der Grundschule Anholt ab dem Schuljahr
2024 / 2025
Drucksache: 342/2023
- 15 Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen für die
Sanierung der Sporthalle am Stromberg
Drucksache: 344/2023
- 16 Haushaltsberatungen 2024 für den Bereich des Ausschusses für Jugend, Schule,

Sport, Kultur und Soziales
Drucksache: 356/2023

Isselburg, 06.11.2023

Michael Carbanje
Bürgermeister